

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Sportausschusses  
am Dienstag, den 10.04.2018 um 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Sportausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sportausschusses am 23.11.2017
3. Fortführungsuntersuchung zum Betrieb von Sporthallen; **Vorlage: 138/XVIII**
4. Änderung der Richtlinien über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports; **Vorlage: 153/XVIII**
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen



**Amt: Sportamt**  
**AZ: 52.10**

**Vorlage Nr. 138/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	10.04.2018
Verwaltungsausschuss	14.05.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.05.2018

**Fortführungsuntersuchung zum Betrieb von Sporthallen**

Gemäß Sportstättenbericht vom 19.10.2012 weist der Bedarf von Sporthallen im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) eine Überkapazität von zwei Hallen aus. Daraufhin wurde durch Beschlussfassung des Rates vom 26.09.2013 festgelegt, die städtischen Sporthallen einer Fortführungsuntersuchung zu unterziehen, wenn erforderliche Investitions- oder Instandhaltungsaufwendungen 15.000,- € in einem oder 25.000,- € in zwei Jahren überschreiten oder wenn sich die Nutzungsintensität in allen Hallen oder in einer Halle wesentlich ändert.

Zwischenzeitlich ist die Sporthalle Langenholzen in Privatbesitz übergegangen und die Sporthalle Limmer wird für Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftszwecke umgebaut. Die bestehende Überkapazität an Sporthallen ist dadurch bereits behoben, sodass das Erfordernis für die Anwendung der beschlossenen Fortführungsuntersuchung entfallen ist.

Bei zustimmendem Beschluss kann das erforderliche Sporthallensanierungskonzept in Angriff genommen werden. Allerdings darf der Planungszeitpunkt nicht zu weit vom Verwirklichungszeitpunkt entfernt liegen, da die Vorschriften zum Brandschutz und der Energieeinsparung in den letzten Jahren einer stetigen Änderung unterlagen. Insofern sind die Planungszeitpunkte auf die Bereitstellungsmöglichkeiten von Bausummen im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) abzustimmen.

Drängender Sanierungsbedarf besteht in der Sporthalle Gerzen, die einer Kernsanierung mit energetischer Ertüchtigung des Daches, der Außenwände und der technischen Gebäudesanierung im Bereich Heizung, Sanitär, Elektrik bedarf. Die Erneuerung des Hallenbodens und der abgehängten Decke, der Umkleiden, Duschen und Trinkwasserleitungen gehört auch zum Gesamtsanierungsbedarf. Die Themen „Deckenstrahlheizung, energiesparende Beleuchtung und Solar“ werden in die Planungsbetrachtungen aufzunehmen sein.

Der Nebentrakt in der Sporthalle Sack mit Umkleiden und Sanitäranlagen bedarf ebenfalls einer Grundsanierung. Die Außenhülle des eigentlichen Hallenkörpers wurde in Sack bereits energetisch ertüchtigt- innen stehen aber noch Maßnahmen wie die Sanierung der Hallendecke mit der Erneuerung der Beleuchtung und die Schaffung eines 2. Fluchtweges aus.

Das Alter des Heizkessels in der Sporthalle Brunkensen lässt vermuten, dass auch dort in den kommenden Jahren eine Erneuerung anstehen wird.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Beschluss vom 26.09.2013 über das Eintreten einer Fortführungsuntersuchung für städtische Sporthallen wird aufgehoben.“



**Amt: Sportamt**  
**AZ: 52.10**

**Vorlage Nr. 153/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	10.04.2018
Verwaltungsausschuss	14.05.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.05.2018

**Änderung der Richtlinien über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports**

Im Zuge der Sportlerehrung 2017 wurde eine Erweiterung der Verleihungstatbestände für Ehrungen auf dem Gebiet des Sports angeregt, wonach Sportlern, die an internationalen Meisterschaften teilgenommen haben oder bei denen mehrfach die Voraussetzungen für den Erhalt der Silbernen Sportmedaille vorlagen, eine Goldene Sportmedaille verliehen werden soll. Diese Änderung wurde in beiliegender Fassung der Ehrungsrichtlinien aufgenommen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinien der Stadt Alfeld (Leine) über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports in der beiliegenden Fassung.“

**Anlage:**

Entwurf der Richtlinien über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

## Richtlinien der Stadt Alfeld (Leine) über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

### 1. Grundsatz

- 1.1 Zur Anerkennung „hervorragender sportlicher Leistungen“ verleiht die Stadt Alfeld (Leine) die Silberne Sportmedaille und für eine Teilnahme an internationalen Meisterschaften sowie fünffachem Vorliegen der Voraussetzungen für die Überreichung der Silbernen Sportmedaille wird die Goldene Sportmedaille verliehen.
- 1.2 Auf der Vorderseite der Sportmedaille ist das Alfelder Rathaus abgebildet. Auf der Rückseite wird eingraviert: Sportmedaille der Stadt Alfeld (Leine), Name der Sportlerin bzw. des Sportlers sowie das Verleihungsdatum.
- 1.3 Die Sportmedaille wird mit einer Urkunde überreicht, die Aufschluss über den Grund der Verleihung gibt. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält der Verein eine Urkunde und jedes Mannschaftsmitglied die Medaille mit Urkunde.
- 1.4 Die Sportmedaille wird unabhängig von der Sportart bzw. Sportdisziplin derselben Sportlerin bzw. demselben Sportler nur einmal verliehen. Bei erneuter Erfüllung der Voraussetzungen kann eine Ehrenurkunde mit einem Gutschein im Wert von 20,00 € überreicht werden. Sind die Verleihungstatbestände für den Erhalt einer Silbernen Sportmedaille bereits zum 5. Mal erreicht, wird die Goldene Sportmedaille verliehen.

### 2. Persönliche Voraussetzungen

Mit der Sportmedaille können ausgezeichnet werden:

- 2.1 Sportler der Alfelder Sportvereine, sofern der Start für einen Alfelder Sportverein erfolgte.
- 2.2 Sportvereinsmitglieder, bei mindestens 25-jähriger aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit (1. Vorsitzender, st. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Spartenleiter, Übungsleiter, Betreuer, Platzwart, etc.).
- 2.3 Schülerinnen und Schüler Alfelder Schulen, sofern der Start für eine Alfelder Schule erfolgte.
- 2.4 Alfelder Einwohner, auch wenn sie Mitglieder in auswärtigen Sportvereinen sind (maßgebend ist der 1. Wohnsitz)

### **3. Sachliche Voraussetzungen**

- 3.1 Voraussetzung für die Verleihung der Sportmedaille ist
  - 3.1.1 die Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Welt- oder Europameisterschaft, Olympiade);
  - 3.1.2 ein 1., 2. oder 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft;
  - 3.1.3 ein 1., 2. oder 3. Platz bei einer Norddeutschen Meisterschaft.
  - 3.1.4 ein 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft.
- 3.2 Die Meisterschaften müssen von den zuständigen Sportfachverbänden anerkannt sein.
- 3.3 Die Verleihung der Sportmedaille erfolgt nur für die jeweils beste Leistung eines Jahres.

### **4. Anerkennungsschreiben**

- 4.1 Sportlerinnen und Sportler, die die unter Punkt 2 genannten persönlichen Voraussetzungen erfüllen und bei einer Landesmeisterschaft mindestens 2. oder 3. Plätze erreicht haben, können mit einem Anerkennungsschreiben geehrt werden. Dies gilt ebenso für Plätze 1 bis 3 in Landesbestenlisten in Disziplinen oder Jahrgängen in denen keine Landesmeisterschaften ausgetragen werden.
- 4.2 Ein Anerkennungsschreiben können außerdem Mannschaften erhalten die im jährlichen Punktspielbetrieb mindestens in der höchsten Niedersächsischen Spielklasse teilnehmen oder auf Bezirksebene Meisterschaften erreicht haben. Dies gilt auch für Betreuer und Trainer dieser Mannschaften.
- 4.3 Schiedsrichter, die in der höchsten niedersächsischen Spielklasse oder in höheren Spielklassen eingesetzt worden sind, können ebenfalls mit einem Anerkennungsschreiben geehrt werden.

### **5. Verleihung; Grundsätze**

- 5.1 Über die Verleihung der Sportmedaille und der Anerkennungsschreiben entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Sportausschuss.
- 5.2 Die Auszeichnungen werden im Rahmen eines Empfanges im Rathaus durch den Bürgermeister in der ersten Jahreshälfte für das vergangene Jahr vorgenommen.

## **6. Meldeverfahren**

Anträge auf Ehrungen sind bis zum 31.10. eines Jahres bei der Stadt Alfeld (Leine) – Sportamt- einzureichen, Nachmeldungen bis 31.12. eines Jahres. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die erbrachte Leistung vorzulegen.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten **mit dem 01.01.2018 rückwirkend** in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.03.2012 außer Kraft.

Stadt Alfeld (Leine)  
Der Bürgermeister:

( Beushausen )